

Mit Personenbeförderung, max. 15 Stehplätze und max. 0 Sitzplätze.

1. Fahrzeugidentifizierung

- | | | |
|-----|--------------------------------|--------------------|
| 1.1 | Fahrzeug- und Aufbauart: | Anh.offener Kasten |
| 1.2 | Hersteller: | - |
| 1.3 | Fahrzeug-Ident-Nr.: | TP91721107 |
| 1.4 | Fabrikschild (Anbringungsort): | - |
| 1.5 | Betriebserlaubnis-Nr.: | - |

2. Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (s. Anlage 1)

Prinzenwagen "De Maar"

3. Fahrzeugdaten

- 3.1 Maße über alles: Länge: 9000 mm; Breite: 2750 mm; Höhe: 3500 mm
- 3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: 6000 kg
- 3.3 Zulässige Achslast: vorn: 3000 kg; hinten: 3000 kg
- 3.4 Zahl der Achsen: Zwei
- 3.5 Größenbezeichnung der Bereifung: 7.50-20
- 3.6 Art der Betriebsbremse: Auflaufbremse
- 3.7 Art der Feststellbremse: mechanisch auf Achse 1 wirkend.
- 3.8 Lenkung: Lenkeinschlag auf ca.60° begrenzt durch
- 3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung*): Bolzenkupplung

Zuggabel, -deichsel,
-rohr: Originalzustand

4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

- 4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße):
10-stufige Treppe mit linksseitigem Handlauf

- 4.2

- 4.3 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage):
1000mm

*) zutreffendes ankreuzen

5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

5.1 Auf An- und Abfahrten*)

- 5.1.1 sind hinten die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen. Kann bei Begleitfahrzeugen entfallen.
 - 5.1.2 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) max. 25 km/h. Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO ist erforderlich.
 - 5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen
 - 5.1.4 dürfen auf der Fahrzeugkombination keine Personen befördert werden.
- 5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden. Es muss technisch mindestens die gleichen Voraussetzungen bieten wie das Fahrzeug mit dem geprüft wurde.

Prüffahrzeug: Kennzeichen:
Hersteller:
Leergewicht: **4000 kg**
Gesamtgewicht: **5500 kg**
Druckluftanlage: **Ohne**
Betriebsbremse: **Vierradbremse**

5.2.1 Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

D-Wert min.: - kN
V-Wert min.: - kN
Stützlast min.: - kN

5.2.2 Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3 Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

Die Brüstung muss noch durch Aufkoffern einer Dachlatte auf eine Höhe von mindestens 1000mm gebracht werden. Der Ausstieg vom Anhänger ist noch durch eine Absperrung zu sichern.

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5 Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig für die Session 2010/11, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Geilenkirchen, den 21. Februar 2011

Dipl.-Ing. Janßen

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Pb-Nr.: 3783/



(Siegel)

Fin: TP91721107

5.5.1 5. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2019/20, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK, den 17.02.20

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

5.5.2 6. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2022/23, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

HS, den 12.02.23

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

5.5.3 7. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2023/24, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Feidenkötter, den 05.02.24

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

5.5.4 8. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session _____, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

_____, den _____

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

30345041

© TÜV, TÜEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

5/045.05.18 VS



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in die Dienstleistung von TÜV Rheinland.

Bitte beachten Sie:

- **Dieser Bericht** ist ein wichtiges Dokument: Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite näher bezeichnete Art von Untersuchung oder Gutachten. Im Falle einer Hauptuntersuchung (HU) oder Sicherheitsprüfung (SP) besteht die gesetzliche Verpflichtung ihn bis zur nächsten fälligen Untersuchung der gleichen Art aufzubewahren. Legen Sie die Berichte bei SP-pflichtigen Fahrzeugen bitte im Prüfbuch ab.
- **Händigen Sie** beim Fahrzeugverkauf alle gültigen Untersuchungsberichte/Prüfprotokolle/Gutachten dem neuen Eigentümer aus, da sie für die Zulassung des Fahrzeugs notwendig sind/sein können.
- **Mängel**, die bei der Untersuchung festgestellt wurden, sind auf der Vorderseite in Klarschrift ausgewiesen. Gemäß gesetzlicher Verpflichtung sind alle festgestellten Mängel umgehend sach- und fachgerecht beseitigen zu lassen. Wurden erhebliche (EM) oder gefährliche Mängel (VM) festgestellt, ist eine Nachuntersuchung des Fahrzeugs erforderlich. Diese muss bis zum Ablauf von einem Monat nach dem Tag der HU/SP durchgeführt werden. Bei Fristüberschreitung muss erneut die komplette HU/SP durchgeführt werden.
- **Hinweise** gelten nicht als Mangel. Dadurch möchten wir Sie auf bereits heute erkennbare nachteilige Fahrzeugveränderungen durch Verschleiß, Korrosion oder andere Umstände aufmerksam machen, damit Sie rechtzeitig erforderliche Maßnahmen planen können.
- **Nachweise zu erfolgten Fahrzeugveränderungen** (wie z.B. Änderungsabnahme-Nachweise, Allgemeine Betriebserlaubnisse für Fz-Teile etc.) führen Sie bei Fahrten bitte ständig mit, sofern deren Inhalte nicht durch die Zulassungsbehörde in die Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs übernommen wurden. Bitte beachten Sie eventuelle Hinweise und Auflagen in den Prüfzeugnissen/Änderungsabnahme-Nachweisen.
- **Technische Fragen** beantworten die TÜV Sachverständigen auch gerne telefonisch unter der Service-Rufnummer 0900 123 88 38 (1,86 € a. d. deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen).
- **Hinweis zum Datenschutz**
Für die ordnungsgemäße Bearbeitung des gesetzlichen Prüfauftrages speichern wir die Daten des Fahrzeugs, Name und Anschrift des Halters sowie Daten für die kaufmännische Abwicklung nach den Vorgaben der StVZO, der AO und dem HGB. Dabei werden selbstverständlich die aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen des EU-DSGVO eingehalten. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite www.tuv.com/datenschutz-mobilitaet.

Bis zum nächsten Mal! – Unser Service geht noch weiter.

- **Da war doch was?**
Mit unserem kostenlosen HU-Erinnerungsservice vergessen Sie Ihren nächsten Termin zur Hauptuntersuchung garantiert nicht. Registrieren Sie sich einfach online auf unserer Website www.tuv.com/hu-erinnerung
- **Schnell und einfach zum Wunschtermin**
Buchen Sie Ihren nächsten Termin zur Fahrzeugprüfung ganz bequem online unter www.tuv.com/termin oder unter unserer kostenfreien Hotline (0800) 8838 8838.
- **Tipps, Trends und vieles mehr**
Abonnieren Sie unseren Newsletter und erhalten in regelmäßigen Abständen wertvolle Tipps und Informationen rund um das Thema Mobilität.
www.tuv.com/hu-service

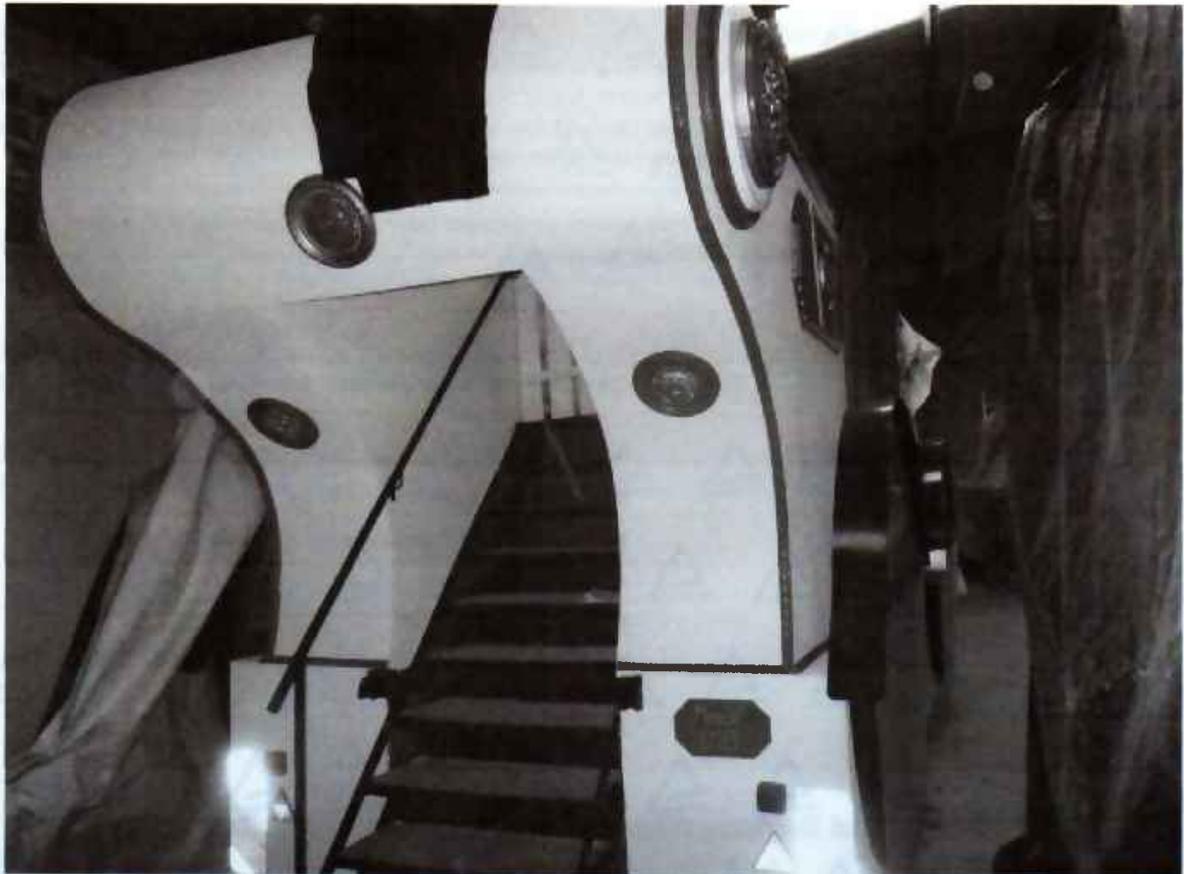
Die TÜV Rheinland Sachverständigen wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt.

Anlage 1 zu Pkt.2 Bilddokumentation 2018/19

FIN: 1P91721107



Anlage 1 zu Pkt.2 Bilddokumentation 2015/16
TP91721107



15839190

5/045 01 13 © TÜV TÜEV und TÜV sind eingetragene Marken Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung

